

S a t z u n g

zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1
der Gemeinde Bahrenborstel vom 8. 1. 1968

Aufgrund der §§ 6 und 4a der Nieders. Gemeindeordnung vom 4. 3. 1955 (Nds. GVBl. Sb. I S. 126) in der z.Zt. gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 1a und 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) beschließt der Rat der Gemeinde Bahrenborstel nachstehende Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 vom 8. 1. 1968.

§ 1

In der zeichnerischen Festsetzung als Bestandteil der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 1 vom 8. 1. 1968 wird die überbaubare Grundstücksfläche in dem Gebiet nördlich der Planstraße H durch die Festsetzungen in anliegender Karte neu festgelegt. Die anliegende Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bahrenborstel, den 25. Januar 1973



[Handwritten signature]
.....
Gemeindedirektor

[Handwritten signature: H. Bockholt]
.....
stellvertretender Bürgermeister